

# RS OGH 1992/11/24 10ObS211/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.11.1992

## Norm

ASVG §255 Abs3 Ca

ASVG §273 Abs1

## Rechtssatz

Die Arbeitsfähigkeit einer Versicherten, die einmal bis zweimal pro Woche an nicht vorauszusehenden Arbeitstagen etwa einen halben Tag ausfallen wird, ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt praktisch unverwertbar, da nicht mehr davon auszugehen ist, daß die Versicherte ihrer Erwerbstätigkeit noch mit gewisser Regelmäßigkeit nachgeben und der Arbeitgeber bei der Planung des gesamten Betriebsablaufes auf diese regelmäßigen Ausfälle Bedacht nehmen kann.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 211/92

Entscheidungstext OGH 24.11.1992 10 ObS 211/92

Veröff: SZ 65/151

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085026

## Dokumentnummer

JJR\_19921124\_OGH0002\_010OBS00211\_9200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)